

05. Juni 2019

## Schriftliche Anfrage

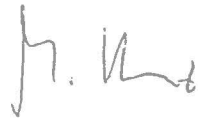
von Luca Maggi (Grüne)  
und Markus Kunz (Grüne)

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) plant zur Feier ihres 150-jährigen Jubiläums im Jahr 2020, eine temporäre Seilbahn zwischen dem Mythenquai und dem Zürichhorn über dem See zu errichten. Als Basis dafür arbeitete die ZKB den kantonalen Gestaltungsplan «Seilbahn Mythenquai – Zürichhorn (ZüriBahn)» aus, um die für die Seilbahn notwendigen Bauten und Anlagen zu erstellen. Dies sind insbesondere die Seilbahnmasten sowie die Stationsgebäude inkl. integrierten Verkaufsflächen, öffentliche WC-Anlagen sowie Technik- und Personalräume.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 25. März 2019, welcher dem kantonalen Gestaltungsplan «Seilbahn Mythenquai – Zürichhorn (ZüriBahn)» angehängt ist, muss für die Nutzung des öffentlichen Grunds in der Stadt Zürich eine gebührenpflichtige Sondernutzungskonzession eingeholt werden. Wurde eine solche bereits eingeholt? Wenn ja, auf welchen Grundlagen und nach welche Kriterien wurde diese gewährt? Was ist deren Inhalt? Wenn nein, auf welchen Grundlagen und nach welchen Kriterien würde eine solche gewährt?
2. Welche Punkte sind bei der Erteilung einer Sondernutzungskonzession besonders zu beachten? Warum ist das Tiefbauamt der Stadt Zürich in eigener Kompetenz zuständig? Warum wird der Gemeinderat nicht einbezogen?
3. Gemäss Art. 7 Abs. 1 PBG sind nachgeordnete PlanungsträgerInnen bei der Aufstellung von Nutzungsplänen rechtzeitig anzuhören. Die Anhörung der Stadt Zürich erfolgte gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage. Die Stadt hat gestützt auf Art. 7 PBG mit Schreiben des Hochbaudepartements vom 18. Dezember 2018 zum kantonalen Gestaltungsplan im Rahmen der Anhörung Stellung genommen. Bitte um Angabe des Inhalts dieses Schreibens.
4. Wurden für die beiden Seilbahnstationen sowie den einleitend genannten anderen Bauten anderweitige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bauherrschaft und der Stadt Zürich abgeschlossen? Wenn ja, welche? (Bitte um Angabe des genauen Inhalts.)
5. Wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Seilbahnprojekt darüberhinausgehende Vereinbarungen zwischen der Stadt Zürich und der ZKB oder dem Kanton Zürich abgeschlossen? Wenn ja, welche? (Bitte um Angabe des genauen jeweiligen Inhalts.)
6. Entstehen der Stadt durch das geplante Seilbahnprojekt irgendwelche Kosten? Falls ja, um was für Kosten handelt es sich und wie hoch sind diese? Falls nein, gibt es Kosten, welche die BetreiberInnen der Seilbahn von der Stadt übernehmen (z.B. gemäss Gestaltungsplan Ertragsausfall der Badi Mythenquai oder Beitrag an Grün Stadt Zürich)? (Bitte um genaue Auflistung und die Höhe der Kosten).
7. Sind für das Projekt irgendwelche Gebührenzahlungen der BetreiberInnen an die Stadt notwendig? Falls ja, welche und wie hoch sind diese? (Bitte um genaue Auflistung und die Höhe der Gebühren).
8. Warum wurde das Stationsgebäude auf der Seeseite im Kreis 2 in die Badi Mythenquai und nicht auf der Landwiese geplant? Welche Interessenabwägung wurde gemacht?

9. Kann der Stadtrat garantieren, dass für das Projekt keine Bäume gefällt werden? Wenn nein, was unternimmt der Stadtrat, dass ein Fällen von Bäumen unter allen Umständen verhindert werden kann?

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'H' followed by a long horizontal stroke.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. K.' followed by a flourish.